

# High School Jahr



Austausch mit einer Organisation - das klassische High School-Jahr	2
Selbst organisierter Austausch	3
Austausch an Privatschulen und Internate	4
Selbst organisierter Austausch an Privatschulen und Internate	5
Anerkennung schulischer Leistungen	6
Auslandsaufenthalt bei G8	7
Förderungsmöglichkeiten	7
Allgemeine Informationen	11
Literatur	11
Foren im Internet	11

Du möchtest am Alltagsleben einer amerikanischen Familie teilhaben? Eine US-amerikanische High School besuchen, dabei dein Englisch verbessern und die Amerikaner, ihr Land und ihre Kultur aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen? Dann solltest du ein High School Jahr in den USA verbringen.

Bevor du dich für solch einen Auslandsaufenthalt entscheidest, solltest du dir jedoch überlegen, ob ein High School Jahr wirklich zu dir passt. Wichtig ist erstens, dass dieses Jahr in den USA dein eigener Wunsch ist. Außerdem solltest du gut auf fremde Menschen zugehen können und kontaktfreudig sein. In den USA lebst du bei einer amerikanischen Gastfamilie, die unentgeltlich Schüler bei sich aufnimmt. So musst du bereit sein, dich an die Regeln und Gewohnheiten dieser Familie anzupassen. In manchen Fällen gehören dazu auch Vorschriften eines religiösen Lebens.

Wenn du dich dazu entschieden hast ein High School Jahr in den USA zu verbringen, solltest du dich frühzeitig informieren. Die Möglichkeiten den Auslandsaufenthalt zu planen und zu gestalten sind vielfältig. Ebenso variieren die Bewerbungsfristen zwischen einem Jahr vor dem geplanten Aufenthalt und dem Frühling des Abreisejahres. Im Folgenden werden Wege der Organisation, sowie einige Förderungsmöglichkeiten kurz vorgestellt.

## Austausch mit einer Organisation - das klassische High School-Jahr

In den meisten Fällen wird ein High School Jahr über eine Organisation geplant, da dies einfacher ist als die selbstständige Planung. Vor der Entscheidung für eine spezielle Organisation sollten zusammen mit den Eltern die verschiedenen Programmangebote verglichen werden. Vor allem die folgenden Punkte sind wichtige Auswahlkriterien:

- Wie stellt sich die Organisation vor und wer steckt dahinter?
- Verlangt die Organisation ein Bewerbungsgespräch, bei dem sowohl persönliche als auch sprachliche Eignung des Schülers/der Schülerin geprüft werden?
- Gibt es eine gute Vorbereitung für die Schüler/innen vor der Abreise?
- Werden die Namen der amerikanischen Austauschorganisationen genannt, mit denen der Anbieter zusammenarbeitet und sind diese vom U.S. State Department und von [CSIET](#) – einer unabhängigen Non-Profit-Organisation, die es sich zum Ziel gesetzt hat, internationale Austauschprogramme zu evaluieren und zu unterstützen –anerkannt?
- Wie sieht es mit der Betreuung während des Jahres aus? (Area Representative, Regional Coordinator, ständig besetzte Notfallnummer)
- Werden die Schüler auch nach ihrer Rückkehr aus den USA betreut?
- Welchen Geschäftsbedingungen unterliegt ein Vertrag mit der jeweiligen Organisation?
- Sind Flug und Versicherungen im Preis enthalten?
- Welche Programm- und Verhaltensregeln werden den Schüler/innen während des Auslandsaufenthaltes auferlegt?

→ **Tipp:** Im Handbuch „Schuljahres-Aufenthalte in den USA“ (herausgegeben von ABI Aktion Bildungsinformation e.V.) sind weitere Qualitätskriterien aufgelistet.

Generell sollte man bei einem Austausch mittels einer Organisation zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes zwischen 15 und 18 Jahre alt sein. Die Kosten eines High School Austauschs belaufen sich auf ca. 7.500 bis 8.500 Euro für ein gesamtes Schuljahr (Tendenz steigend). Hierzu kommen meist noch Zusatzkosten wie monatliches Taschengeld, Visagebühren oder Reisekosten zu den Vorbereitungstreffen oder dem Konsulat.

## Selbst organisierter Austausch

Generell gibt es auch die Möglichkeit ohne die Zwischenschaltung einer Organisation eine öffentliche High School in den USA zu besuchen. Hierbei ist es jedoch nötig, selbst einen Schulplatz oder auch eine Gastfamilie zu finden. Die eigenständige Planung wird daher vorwiegend gewählt, wenn bereits Kontakte in die USA, beispielsweise in Form von Freunden, Verwandten oder Briefpartner, bestehen. Der wesentliche Unterschied zum Austausch über eine Organisation besteht in den Formalitäten, die es zu beachten gilt:

- Die gastgebende Schule muss beim US Citizenship and Immigration Service (USCIS) die Teilnahme am Student and Exchange Visitor Program (SEVP) beantragt haben. Erst wenn die Schule am [SEVP teilnimmt](#), kann sie das Visumsvordokument I-20 ausstellen. Dieses Formular benötigt der Schüler/die Schülerin, um in Deutschland das Visum F-1 zu beantragen.
- Die Beantragung eines Visum sollte mindestens drei Monate vor der Abreise statt finden.
- Auch für einen umfassenden Versicherungsschutz muss rechtzeitig gesorgt werden.
- Öffentliche Schulen sind gesetzlich verpflichtet ein angemessenes Schulgeld zu erheben. Je nach Schulbezirk beträgt dies zwischen \$ 4,900 und \$ 12,500 pro Jahr. Ein glaubwürdiger Nachweis über die Zahlung des Schulgeldes muss vorliegen, bevor das Visum ausgestellt wird.

Generell gilt die Regel, mit der gründlichen Planung des Austauschjahres frühzeitig zu beginnen. Bei der eigenen Planung fällt die Vor- und Nachbereitung durch einen etablierten Anbieter weg. Daher ist es besonders wichtig, sich durch Bücher, Filme und Gespräche mit ehemaligen Austauschschülern ausreichend vorzubereiten. Zu beachten ist auch, dass bei Behördengängen die Hilfe durch die Organisation und ein Netzwerk von amerikanischen Betreuern während des Aufenthaltes weg fällt. Der Wechsel der Schule oder der Gastfamilie ist nur in den seltensten Fällen möglich.

Es kann vorkommen, dass die amerikanischen High Schools ablehnend auf eine direkte Anmeldung reagieren. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die direkte Platzierung über eine Organisation vornehmen zu lassen. Auch sind einige Austauschorganisationen nach Absprache

bereit, selbst ausgesuchte Gasteltern zu akzeptieren und in ihr Programm aufzunehmen. Dann können die Formalitäten über die Austauschorganisation abgewickelt werden. Der Schüler zahlt hierbei statt des Schulgeldes den Programmpreis an die Organisation. Es ist zu beachten, dass in diesem Fall der Schüler/die Schülerin NICHT mit der Gastfamilie verwandt sein darf!

## **Austausch an Privatschulen und Internate**

Neben den Aufenthalten an öffentlichen Schulen ist natürlich auch ein Austausch an Privatschulen möglich. Hier gibt es in den USA eine große Bandbreite - vom Internat im sonnigen Florida bis zur katholischen Schule mit eigenem Reitstall. Im Unterschied zu den öffentlichen High Schools bieten Privatschulen vermehrt Advanced Placement Kurse zur Vorbereitung auf das College an. Das Ausbildungsniveau an Privatschulen ist meist höher, die Klassenstärken niedriger und die technische Ausstattung besser.

Bei Privatschul-Programmen wählen die Schüler und Eltern die Region, die Stadt oder den Schuldistrikt selbst und kennen lange vor der Abreise ihre künftige Schule. Das genaue Abreisedatum ist bekannt und es besteht generell weniger Ungewissheit. Anders als beim klassischen High School-Jahr mit Hilfe einer Organisation werden beim Privatschul-Programm Schulgebühren sowie ein finanzieller Ausgleich für die Gastfamilien erhoben.

Der Auslandsaufenthalt an privaten Schulen kann sowohl mit Hilfe einer Organisation als auch selbstständig durchgeführt werden.

Folgende Organisationen bieten den Besuch einer privaten Schule an:

- [American Education](#)
- [Assist](#)
- [Intedu](#)
- [GLS Sprachzentrum](#)
- [Ayusa](#)
- [Travel Works](#)

- [Into Schüleraustausch](#)
- [Schüler Weltweit](#)
- [Dr. Frank Sprachen & Reisen](#)
- [Do it! Sprachreisen](#)
- [Carl Duisberg Centren](#)

## **Selbst organisierter Austausch an Privatschulen und Internate**

Möchte man einen Aufenthalt an einem Internat oder einer Privatschule in den USA selbst organisieren, empfiehlt es sich, genügend Zeit in die Auswahl der passenden Schule zu stecken. Mögliche Privatschulen und Internate sind auf den Seiten <http://www.privateschoolreview.com> und [www.boardingschoolreview.com](http://www.boardingschoolreview.com) zu finden. Generell lohnt es sich bei der Auswahl der Schule auf den Anteil von internationalen Schülern, religiöse Zugehörigkeit etc. zu achten.

Hat man sich für die Schule entschieden, empfiehlt es sich, sich frühzeitig zu bewerben. Die meisten Schulen haben eine Vorlaufzeit von einem Jahr (Bewerbungsschluss ca. 31. Oktober). Auch wenn die Schule keine offizielle Bewerbungsfrist hat, ist es empfehlenswert sich möglichst früh zu bewerben.

Bei der Bewerbung achten die Privatschulen nicht nur auf gute Noten, sondern auch auf außerschulisches Engagement und Interessen des potentiellen Schülers/der potentiellen Schülerin. Oft wird ein Motivationsschreiben verlangt, in dem sich der Schüler/die Schülerin vorstellt und seine Eignung für die Schule hervorhebt. Es ist daher hilfreich, sich an einer Schule mit passendem Profil zu bewerben. Weitere beim Bewerbungsverfahren benötigte Dokumente können Lebenslauf, TOEFL oder SLEP Test, Fragebogen für Schüler und Eltern, sowie ein Aufsatz sein. Ebenso kann nach Empfehlungsschreiben von Mathe- und Englischlehrern sowie Schulleiter gefragt werden. Einige Schulen verlangen auch eine Gebühr – ca. 100\$ - für die Bearbeitung der Bewerbung.

Amerikanische Internate und Privatschulen sind nicht billig: Ein Jahr an einer Privatschule kann bis zu \$15.000 (mit Organisation \$22.000) kosten, ein einjähriger Aufenthalt an einem Internat kann bis zu \$46.000. Diese Kosten beinhalten meist die Wohn- und Schulkosten sowie das

Mensaessen, Krankenversicherung, Ausflüge und Aktivitäten am Wochenende und in der Einführungswoche.

Internationale Schüler erhalten nur in den wenigsten Fällen finanzielle Unterstützung von der Privatschule selbst. Am besten fragt man gleich bei der Bewerbung danach. Auch deutsche Programme vergeben finanzielle Hilfe häufig nur für Aufenthalte an öffentlichen Schulen. Eine Ausnahme ist [Assist](#) (s.o.).

Da die meisten Internate gleichzeitig auch als Privatschule für Schüler aus der Region fungieren, ist es möglich, Internate als day school zu besuchen und in einer Gastfamilie zu wohnen (ca. \$10.000-15.000 pro Jahr).

## **Anerkennung schulischer Leistungen**

Die Anrechnung von erbrachten schulischen Leistungen nach der Rückkehr aus den USA ist in der Regel möglich und sollte unter bestimmten Voraussetzungen seit 2011 in allen Bundesländern gewährleistet sein. Die länderspezifischen Vorschriften finden Sie zum Beispiel beim [Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen](#).

Generell gilt: will man das Jahr nicht wiederholen, so muss nachgewiesen werden, dass ein regelmäßiger Schulbesuch erfolgt ist. Ebenso sollte man sich früh bei der eigenen deutschen Schule erkundigen, welche zur Versetzung notwendigen Fächer im Ausland zu belegen sind. Hierzu gehören meist Englisch, Mathematik, eine Naturwissenschaft, eine Geisteswissenschaft und eine weitere Fremdsprache. Es ist wichtig möglichst anspruchsvolle Kurse zu besuchen, soweit Englischkenntnisse vorhanden sind. Plant man nach der Rückkehr einen bestimmten Leistungskurs zu besuchen, bietet es sich an, auch in den USA das entsprechende Fach zu belegen.

In manchen Fällen kann auch eine Genehmigung des Schulleiters für die Anrechnung verlangt werden.

Einige amerikanische Privatschulen und Internate bieten auch das International Baccalaureate Diploma Programme (IBDP) an - ein zweijähriges, international anerkanntes Programm. Nach erfolgreichem Bestehen von Prüfungen in sechs Fächern erhalten Schüler/innen den Abschluss, welcher mit dem deutschen Abitur gleichzusetzen ist. Möchte man das International Baccalaureate in den USA absolvieren, ist es vorgesehen, das 11. und 12. Schuljahr in den USA

zu verbringen.

## **Auslandsaufenthalt bei G8**

Durch die Einführung des zwölfjährigen Abiturs in vielen Bundesländern können angehende Austauschschüler entweder für ein halbes Jahr in der 9. Klasse oder für ein ganzes Jahr in der 10. Klasse in die USA gehen. Generell soll das Auslandsjahr aber weiterhin möglich sein und anerkannt werden, solange die letzten vier Schulhalbjahre durchgängig besucht werden.

In Brandenburg und Berlin ist ein Auslandsaufenthalt sogar noch im ersten Halbjahr der 11. Klasse möglich und unter bestimmten Bedingungen anrechenbar. Einige Schulen empfehlen ein Schuljahr zwischen der 10. und 11. Klasse einzuschieben, um so den Realschulabschluss erhalten zu können. Andere versetzen die Schüler nach dem Auslandsjahr probeweise in die 11. Klasse. Zeitpunkt des Austauschs und Bedingungen der Anerkennung sollten mit der deutschen Schule rechtzeitig abgeklärt werden.

Entscheidet man sich dafür, ein halbes Jahr in die USA zu gehen, ist zu beachten, dass Einführungswochen für neue Schüler nur zu Beginn des Schuljahres stattfinden und es dort eventuell leichter ist Freundschaften zu schließen und sich an den neuen Schulalltag zu gewöhnen.

Auch wenn man das Jahr in Deutschland vielleicht wiederholen muss, sind Vorteile von einjährigen Aufhalten die Möglichkeit länger intensiv Englisch zu lernen sowie das Gastland und seine nähere Umgebung besser kennen zu lernen.

## **Förderungsmöglichkeiten**

Es gibt spezielle Förderungsmöglichkeiten und -programme, allerdings ist deren Anzahl begrenzt. Auch hier gilt sich frühzeitig zu informieren und zu bewerben.

## **1. Parlamentarisches Patenschaftsprogramm**

1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen um den Jugendaustausch zu fördern. Das PPP wird von unterschiedlichen Austauschorganisationen gehandhabt. Bei welcher Austauschorganisation sich der Schüler/die Schülerin bewerben muss hängt ausschließlich vom Wohnsitz ab und kann auf der Internetseite des [Deutschen Bundestags](#) ermittelt werden.

### Wer kann teilnehmen?

Schüler/innen im Alter von 15-17 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen

### Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Green Card.

### Dauer und Höhe des Stipendiums

Gefördert werden Schüler/innen für die Dauer eines Jahres. Das Stipendium umfasst Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten, nicht aber das Taschengeld.

### Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich an Persönlichkeitsbild, Motivation und Eignung der Bewerber/innen. Von den Bewerber/innen werden in jedem Fall gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

### Bewerbung

In der Regel in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang September. Die genauen Daten finden Sie auf der Internetseite des [Deutschen Bundestags](#).

## **2. BAföG**

Auch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz kann ein Anspruch auf eine Auslandsförderung für Schüler bestehen.

### Wer kann gefördert werden?

Schüler/innen ab der 10. Klasse mit ausreichenden Englischkenntnissen, die nach dem Auslandsaufenthalt die Schulbildung an einer deutschen Schule fortsetzen.

#### Länge der Förderung

Gefördert wird ein Aufenthalt von mindestens 6 Monaten und maximal einem Jahr.

#### Höhe der Förderung

Der Förderungsbetrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Der maximale Betrag liegt bei derzeit 465 € monatlich. Hinzu kommt eine Reisekostenzulage von bis zu 1000 €.

#### Antrag

Die BaföG Anträge sind spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim zuständigen Amt einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/antragstellung.htm>.

### **3. Voll- und Teilstipendien von Organisationen**

Einige Organisationen bieten Voll- oder Teilstipendien an. Beispiele sind [AIFS](#), [YFU](#), [EXPERIMENT e.V.](#), [LSI](#), [Partnership International](#), [ASSIST](#), [TREFF](#). Die Modalitäten und Bewerbungsfristen erfahren Sie direkt bei den Organisationen.

Des weiteren bietet der [Deutsche Fachverband High School e.V.](#) Vollstipendien im Wert von 8000 € an.

Schüler/innen mit Migrationshintergrund können auch insbesondere von [AFS](#) gefördert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsberatungsdienst weltweiser haben viele Austauschorganisationen [WELTBÜRGER-Stipendien](#) ausgeschrieben.

### **4. Daimler-Byrnes-Stipendium**

Für Schüler/innen aus der Region Stuttgart gibt es die Möglichkeit, sich um ein [Daimler-Byrnes-Stipendium](#) zu bewerben. Dieses finanziert einjährige Aufenthalte in Connecticut, Michigan oder Northern Virginia inkl. Reisekosten und Versicherungsschutz. Bewerben können sich Schüler/innen aus Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und der Stadt Stuttgart.

## **5. Nordlicht-Stipendien**

Die [Stiftung Nordlicht](#) vergibt sowohl reguläre Voll- und Teilstipendien als auch „Taschengeld-Stipendien“ in Höhe von 150 € pro Monat an Schüler/innen, die besonders kreative Kurzvideos ins Internet stellen, in denen sie ihr Studienvorhaben begründen.

## **6. Förderung durch Lions Club oder Rotary Club**

Der [Rotary Club](#) bietet Kindern von Mitgliedern sowie Nichtmitgliedern Stipendien. Teilnehmen können Schüler zwischen 16 und 18 Jahren im Anschluss an die 10. oder 11. Klasse. Der Austausch dauert ein Jahr und wird im Ausland sowie Inland von den örtlichen Rotary Clubs betreut. Bewerben muss man sich beim Rotary Club seiner Heimatstadt bzw. seiner Region. Die Fristen sind unterschiedlich und sollten vor Ort erfragt werden.

Ähnlich ist dies beim Lions Club International. Hier muss man zunächst einen lokalen Club finden, der bereit ist für einen die Patenschaft zu übernehmen. Mehr erfahren Sie in der Broschüre [„Das Jugendaustauschprogramm“](#).

## **7. Bildungskredit und weitere Möglichkeiten der Finanzierung**

Zur Finanzierung des Auslandsaufenthaltes ist es des Weiteren möglich einen Bildungskredit aufzunehmen. Auch einige Länder wie Hamburg oder Brandenburg bieten eine Förderung für ein High School Jahr an. Sollte der Schüler/die Schülerin zur Zeit des Austauschs bereits 18 Jahre alt sein, so kann möglicherweise der [Ausbildungsfreibetrag](#) steuerlich geltend gemacht werden.

## Allgemeine Informationen

- ❖ [www.amerikahaus.de](http://www.amerikahaus.de)
- ❖ [www.schueleraustausch.de/index.shtml](http://www.schueleraustausch.de/index.shtml)
- ❖ [www.abi-ev.de](http://www.abi-ev.de)
- ❖ [www.rausvonzuhause.de](http://www.rausvonzuhause.de)

## Literatur

- ❖ Christian Gundlach, Sylvia Schill: Ein Schuljahr in den USA und weltweit.  
ISBN 978-3-930902-12-5 / EUR 16,90.
- ❖ Thomas Terbeck: Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch.  
ISBN 978-3-935897-19-8 / EUR 18,50.
- ❖ Schuljahres-Aufenthalte in den USA. Hrsg. von ABI Aktion Bildungsinformation e.V. ISBN  
978-3-88720-043-5

## Foren im Internet

- [www.austauschschueler.de](http://www.austauschschueler.de)
- [www.ausgetauscht.de](http://www.ausgetauscht.de)
- <http://www.High.School-ratgeber.de>

Stand: 2.1.2012

**d.a.i.:**  
Karlstraße3  
D-72072 Tübingen  
Tel.: 07071-795 26-0  
E-Mail: [USA-Beratung@dai-tuebingen.de](mailto:USA-Beratung@dai-tuebingen.de)

